



Entsorgung mit Verantwortung

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

Ausgabedatum 30.6.2015

### Allgemeine Einkaufsbedingungen DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG

#### Allgemein

Von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur im Falle unserer ausdrücklichen, schriftlichen Erklärung. Bei ständiger Geschäftsverbindung gelten spätere, auch mündlich erteilte Aufträge, als zu unseren Einkaufsbedingungen erteilt.

#### Angebot

Der Lieferant hat sich im Angebot bezüglich Menge und Beschaffenheit genau an unsere Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat kostenlos zu erfolgen.

#### Bestellung

Unsere schriftlich erteilten Bestellungen sind für uns verbindlich. Mündliche oder telefonische Bestellungen erhalten nur unter Angabe unserer Bestellnummer für uns Rechtsverbindlichkeit. Jede Bestellung ist unverzüglich binnen 8 Tagen zu bestätigen, ebenso eventuelle schriftliche Nachträge. Erfolgt innerhalb von 8 Tagen keine Bestätigung bzw. Stellungnahme, so gilt unsere Bestellung als angenommen. Abweichungen von dieser Bestellung, insbesondere die Übersendung anderslautender Verkaufsbedingungen müssen in der Auftragsbestätigung ausdrücklich hervorgehoben werden und bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

Die Auftragsbestätigung muss die genauen Preise, den Liefertermin und gegebenenfalls alle in der Bestellung nicht angegebenen Einzelheiten enthalten. In allen, die Bestellung betreffenden Schriftstücke, ist unsere Bestellnummer anzuführen.

#### Preise und Verpackung

Mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarungen verstehen sich vereinbarte bzw. dem Vertrag zugrunde gelegte Preise als Nettopreise, exklusive Mehrwertsteuer. Die Kosten für Verpackung und Transport, sowie für Zollformalitäten sind, sofern nicht anders vereinbart, in diesen Preisen enthalten.

Die Ware ist handelsüblich, zweckmäßig und einwandfrei zu verpacken. Lademittel und Emballagen gehen, sofern nicht anders vereinbart, in unser Eigentum über.

Alle durch unsachgemäße Verpackung entstandenen Schäden gehen zu Lasten des Lieferanten.

Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319

DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co. KG · A-6130 Schwaz · Bergwerkstraße 20  
Telefon 05242/6910 · Fax 05242/691023  
www.daka.cc · e-mail: office@daka.cc · FB 19873 a LG Innsbruck · DVR 0743194





## Entsorgung mit Verantwortung

Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten.  
Soweit nicht anderes vereinbart, erfolgt der Eigentumsübergang sowie der Gefahrenübergang mit Übergabe am Erfüllungsort.

### Lieferung

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.

Liefertermine gelten erst dann als erfüllt, wenn auch die erforderliche Dokumentation (z.B. technische-, Versand-, Prüfdokumentation etc.) vollständig geliefert ist.

Bei früherer Lieferung beginnen die Zahlungsfristen erst mit dem ursprünglichen vereinbarten Termin. Bei vorzeitiger Lieferung ohne Zustimmung behalten wir uns die Anlastung damit verbundener Kosten (Lagermiete etc.) vor.

Erkennt der Lieferant, dass er die vereinbarten Fristen und Termine nicht einhalten kann, ist er verpflichtet, uns unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Bei Lieferverzug behalten wir uns vor, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und auf Kosten des Lieferanten eine Ersatzvornahme durchzuführen.

Bei Gefahr in Verzug, oder wenn Schäden drohen, sind wir berechtigt, auch ohne Setzung einer angemessenen Nachfrist auf Kosten des Lieferanten eine Ersatzvornahme durchzuführen.

### Warenübernahme

Die Warenübernahme erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

### Zahlung

Sofern in der Bestellung nichts Abweichendes angegeben wurde, zahlen wir innerhalb folgender Fristen nach ordnungsgemäßem Eingang der Ware (bzw. Erstellung der Dienstleistung) und der Faktura:

Binnen 14 Tagen mit 3 % Skonto oder binnen 30 Tagen ohne Abzug.

Anders lautende, in der Rechnung angegebene Zahlungsbedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden.

Rechnungen sind einfach mit Kopie der Liefermeldung bzw. des Lieferscheines einzureichen. In der Lieferung sind klar sichtbar Bestellnummern, Partnernummer bei uns etc. zu vermerken; Leistungsrechnungen sind außerdem mit Leistungsbestätigungen zu belegen.

Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319





## Entsorgung mit Verantwortung

Bei Inlandsgeschäften sind Rechnungen mit Umsatzsteuer-Prozentsatzangabe vorzulegen und der USt-Betrag grundsätzlich offen auszuweisen. Ferner muss unsere UID Nr. in der Rechnung angeführt sein. Die Rechnung ist an uns zu adressieren. Bei anders lautender Adressierung gilt die Rechnung erst als eingelangt, wenn sie bei uns eintrifft. Nachnahmesendungen werden nicht angenommen (ausgenommen schriftliche Sondervereinbarungen).

Die Bezahlung von Rechnungen bedeutet keine Anerkennung der Mängelfreiheit der Lieferung/Leistung und damit keinen Verzicht auf uns zustehende Ansprüche aus Gewährleistung /Garantie und aus Schadenersatz. Stichtag für die Bezahlung ist der Eingangstag der ordnungsgemäßen Rechnung.

### **Gewährleistung, Haftung**

Der Lieferant gewährleistet die sach- und fachgerechte Durchführung der Lieferungen und Leistungen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Übernahme der Ware bzw. Abnahme des Werks.

Im Falle des Auftretens von Mängeln steht es uns frei, zwischen Rücktritt, Austausch, Reparatur oder Preisminderung zu wählen.

Kommt der Lieferant innerhalb angemessener Frist seinen gewährleistungsrechtlichen Verpflichtungen nicht nach, so sind wir berechtigt, ohne Setzung einer weiteren Verpflichtung auf Kosten des Lieferanten die Mängel oder Schäden selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.

Bei Ersatzlieferung und Reparatur beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und gilt die hier vereinbarte Gewährleistungsdauer.

Werden Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist durch uns gerügt, so wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass diese schon zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung vorhanden waren. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit ist daher nicht auf die ersten 6 Monate nach der Übergabe beschränkt.

Die Verpflichtung zur Untersuchung mangelhafter Ware/Lieferungen gem. § 377 UGB wird ausdrücklich abbedungen. Bei Entdeckung allfälliger Mängel steht uns jedenfalls eine sechswöchige Frist zur Erhebung einer Mängelrüge zu.

Haftungsausschlüsse in jeglicher Hinsicht, ebenso wie Haftungsbeschränkungen des Lieferanten, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, Schadenersatz und Produkthaftung werden von uns nicht akzeptiert, es sein denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit uns ausgehandelt und schriftlich festgehalten.

Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319





## Entsorgung mit Verantwortung

### Fertigungsunterlagen

Muster, Modelle, Zeichnungen und sonstige Behelfe die von uns beigestellt bzw. bezahlt werden, bleiben bzw. werden mit der Bezahlung unser materielles und geistiges Eigentum, über das wir frei verfügen können. Diese Behelfe dürfen lediglich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet werden. Wenn nicht anders vereinbart, sind sie uns nach Auslieferung des Auftrages kostenlos zu retournieren.

### Patente, Musterschutz, Urheberrechte

Der Lieferant hat uns bei, etwa aus der Lieferung/Leistung entstehenden patent-,usterschutz- oder urheberrechtlichen Streitigkeiten schad- und klaglos zu halten und uns den uneingeschränkten Gebrauch der gelieferten Waren / Leistungen zu gewährleisten.

### Geheimhaltung, Auftragsweitergabe, Forderungsabtretung

Der Lieferant hat alle Erfahrungen, Kenntnisse und Unterlagen unserer Gesellschaft, die ihm durch unsere Geschäftsbeziehungen bekannt werden, gegenüber Dritten streng geheim zu halten.

Forderungen des Lieferanten können nur mit unserer vorherigen Zustimmung rechtswirksam abgetreten werden.

Auch eine Weitergabe der Bestellausführung ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Zuwiderhandlungen berechtigen uns zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag neben Schadenersatzansprüchen.

### Direktwerbemaßnahmen

Der Lieferant verpflichtet sich, Direktwerbemaßnahmen gegenüber Mitarbeitern unserer Unternehmensgruppe zu unterlassen.

### Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement (QSU)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Lieferanten bei der Ausführung seiner Lieferungen und Leistungen die Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystem-Grundsätze entsprechend den einschlägigen Normen ISO 9001 und EMAS anzuwenden.

Bezüglich der gelieferten Leistungen sind die umwelt- und sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten. Die Einhaltung aller gesetzlichen und sicherheitstechnischen Auflagen für eingeschränkte, giftige und gefährliche Stoffe durch den Auftragnehmer ist zwingend erforderlich.

Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319





## Entsorgung mit Verantwortung

Der Auftragnehmer hat über die notwendigen Genehmigungen für seine Prozesse und Anlagen zu verfügen. Materialdatenblätter bzw. EG-Sicherheitsdatenblätter für die gelieferten Produkte sind zu führen und auf unsere Anfrage vorzulegen.

### Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

Erfüllungsort für die Lieferung/Leistung ist, wenn nicht anderes vereinbart, die in der Bestellung vorgeschriebene Empfangsstelle.

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist das für A- 6130 Schwaz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Für unsere gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Standorte	Plz/Ort	Adresse	Tel.	Fax
DAKA Hopfgarten	A-6361 Hopfgarten	Gewerbestr. 15	05335/3458	05335/4134
DAKA Radfeld	A-6241 Radfeld	Wies 4	05337/62744	05337/62845
DAKA St. Johann	A-6380 St. Johann	Salzburger Str. 9	05352/62751	05352/65319

